

- zu erhaltende Ortsrandeingrünung
- neu zu pflanzende Ortsrandeingrünung

VERFAHREN

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.09.2019 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.10.2019 hat in der Zeit vom 25.10.2019 bis 25.11.2019 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.10.2019 hat in der Zeit vom 25.10.2019 bis 25.11.2019 stattgefunden.

3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.01.2020 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.07.2020 bis 21.08.2020 ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.01.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.07.2020 bis 21.08.2020 beteiligt.

4. Die Gemeinde Feichten a.d. Alz hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.05.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.04.2021 festgestellt.

Feichten a.d. Alz, _____

.....
Johann Vordermaier, Erster Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Altötting hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ Nr. _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Altötting, _____

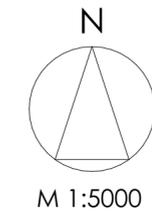
.....
Erwin Schneider, Landrat

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Feichten a.d. Alz, _____

.....
Johann Vordermaier, Erster Bürgermeister



**13. ÄNDERUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

GEMEINDE FEICHTEN A.D. ALZ
LANDKREIS ALTÖTTING
REG.BEZIRK OBERBAYERN



Feichten
a.d. Alz,
23.10.2019

Geändert:
29.01.2020
21.04.2021

Architekt

BAUART GmbH
Architekten + Stadtplaner

Gartlbergstraße 1 Fax: 08561-9841920
84347 Pfarrkirchen info@bauart-architektur.de
Tel.: 08561-98419-0 www.bauart-architektur.de

Landschaftsarchitekt

AR.LAND
landschaftsarchitekt / stadtplaner

Landschaftsarchitekt, Stadtplaner
Dipl.-Ing. (FH) Achim Ruhland
Bahnanlage 1
94428 Eichendorf
Tel.Nr. 0151 - 12 408 713
info@ar-land.de